

Mindestanforderungen für die Durchführung des Sportbetriebs

Grundsätzlich sind alle behördlich gültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten!

Dazu sind die Leitplanken des DOSB konsequent umzusetzen. (s. Anlage 1)

Falls gesundheitliche Risiken bei einzelnen Aktivitäten nicht abschätzbar sind bzw. dem gesunden Menschenverstand widersprechen, sollte darauf verzichtet werden oder nach risikofreien Alternativen gesucht werden.

Risiko	Risikominimierung soweit es möglich ist.
Distanzregel/Abstandsregel	Mindestens 2 m Abstand sind jederzeit einzuhalten.
Körperkontakt	Kontaktfreies Training! =>Auch beim Begrüßen, Jubeln, Loben, „Kämpfen“, Verabschieden, etc. .
Mund-Nasenbedeckung	Eine Mund-Nasenbedeckung ist vor dem Betreten des überdachten Eingangsbereichs des Hallengebäudes anzulegen und darf nur in der eigentlichen Sporthalle abgelegt werden. Im Vorraum, den sanitären Anlagen und Umkleiden ist die Mund-Nasenbedeckung aufzusetzen.
Teilnahmevoraussetzungen	-Vorherige Anmeldung (durch Übungsleiter zu organisieren). -Vorlage der ausgefüllten und unterzeichneten (gesetzliche Vertreter) Hygiene- und Verhaltensbelehrung (bei Minderjährigen Belehrung durch die Eltern) (s. Anlage 2).
Maximale Hallenbelegung	25 Trainierende in der Halle; Abstand zwischen den Gruppen, wenn Gruppen eingeteilt sind.
Dokumentation	Die Vor- und Nachnamen der Trainierenden mit Postanschrift und Telefonnummer sind in einer Liste mit Trainingsort, Datum und Zeit zu dokumentieren. Das Training ist im Hallenbuch einzutragen. Die Bestätigung der Belehrung über die Hygiene- und Verhaltensregeln legt der ÜL ab. Die Teilnehmerliste stellt der ÜL dem Vorstand am gleichen Tag zur Verfügung (z.B. Whatsup).
Vereinsheime / Umkleiden	Die Nutzung von Duschen, Umkleiden mit maximal 2 Personen je Raum ist zulässig. Bei homogenen Gruppen (Geschlecht) dürfen beide Duschen und Umkleiden genutzt werden.

Mindestanforderungen für die Durchführung des Sportbetriebs

Sanitäre Anlagen	Nutzung der Sanitäranlagen nur einzeln, Eingangstür zum Sanitärbereich offen halten. Sanitäranlagen nach Nutzung selbstständig mit Tuch und Desinfektionsmittel reinigen.
Hygieneregeln in der Halle	Für die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, ist der Übungsleiter zuständig.
Hallenbelegung	Die Vorgaben der Fachverbände sind zwingend umzusetzen.
Durchlüftungsregeln	Türen und Fenster zur Belüftung offen lassen.
Zeitpuffer zwischen Kursen	15 Minuten Wechsellpause zwischen den Gruppen.
Verhalten der Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none">-Rechtzeitiges Erscheinen vor Kursbeginn.-Bitte möglichst schon mit Sportkleidung zum Kurs erscheinen.-Beim Zutritt zur Sporthalle sollen Warteschlangen vermieden werden.-Die Kursleiter des vorausgegangenen Kurses geben die Halle frei.-Zugang zur Sporthalle erst, wenn alle Teilnehmer des vorangegangenen Kurses die Halle durch den Ausgang verlassen haben, Übungsleiter gibt das Startzeichen.-Vor dem Eintritt in die Sporthalle die Hände desinfizieren.-Schuhwechsel möglichst vor Eintritt in die Sporthalle.-Eigene Sportmatte (oder Alternative wie Decke) für Kurse mit Bodenübungen.-Eigenes Handtuch mitbringen.
Vorgaben der Fachverbände	Die entsprechenden Vorgaben der Fachverbände sind zwingend zu berücksichtigen, sofern sie den generellen behördlichen Empfehlungen und den Leitplanken des DOSB nicht widersprechen.

Der Vorstand des MTV Messenkamp